



Europäischer Rat

Brüssel, den 25. Juni 2021
(OR. en)

EUCO 7/21

CO EUR 4
CONCL 4

VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates
Empfänger: Delegationen

Betr.: Tagung des Europäischen Rates (24. und 25. Juni 2021)
– Schlussfolgerungen

Die Delegationen erhalten anbei die vom Europäischen Rat auf der obengenannten Tagung angenommenen Schlussfolgerungen.

I. COVID-19

1. Der Europäische Rat begrüßt die guten Fortschritte bei den Impfungen und die allgemeine Verbesserung der epidemiologischen Lage und betont gleichzeitig, dass die Impfbemühungen fortgesetzt und die Entwicklungen weiterhin aufmerksam und koordiniert verfolgt werden müssen, insbesondere in Bezug auf das Auftreten von Varianten und ihre Ausbreitung.
2. Durch die Einigung über das digitale COVID-Zertifikat der EU sowie über die Überarbeitung der beiden Empfehlungen des Rates zu Reisen innerhalb der EU bzw. zu nicht unbedingt notwendigen Reisen in die EU werden sichere grenzüberschreitende Reisen ermöglicht. Die Mitgliedstaaten werden sie so umsetzen, dass eine vollständige Rückkehr zur Freizügigkeit sichergestellt ist, sobald die Lage im Bereich der öffentlichen Gesundheit dies zulässt.
3. Der Europäische Rat bekräftigt das Bekenntnis der EU zu internationaler Solidarität als Antwort auf die Pandemie. Die laufenden Arbeiten zur Förderung der weltweiten Herstellung von Impfstoffen und des universellen Zugangs zu ihnen, insbesondere durch COVAX, sollten zügig vorangebracht werden. Alle Produktionsländer und Hersteller sollten aktiv zu den Bemühungen beitragen, die weltweite Versorgung mit COVID-19-Impfstoffen, Ausgangsstoffen, Behandlungen und Therapeutika zu verbessern, und ihr Vorgehen im Falle von Engpässen bei der Versorgung und Verteilung abstimmen.
4. Der Europäische Rat begrüßt den Beschluss der 74. Weltgesundheitsversammlung, im November 2021 eine Sondertagung der Weltgesundheitsversammlung zum Rahmenübereinkommen über Pandemievorsorge und -reaktion abzuhalten. Die EU wird weiter auf einen internationalen Pandemievertrag hinarbeiten.
5. Der Europäische Rat hat auf der Grundlage des Berichts der Kommission über die ersten Lehren, die aus der Pandemie gezogen werden können, beraten. Er ersucht den kommenden Vorsitz, die Arbeit im Rat voranzubringen, um die gemeinsame Krisenvorsorge, Reaktionsfähigkeit und Resilienz gegenüber künftigen Krisen zu verbessern und das Funktionieren des Binnenmarkts zu schützen.

II. WIRTSCHAFTLICHE ERHOLUNG

6. Der Europäische Rat hat den Stand der Umsetzung von NextGenerationEU geprüft. Er begrüßt das rasche Inkrafttreten des Eigenmittelbeschlusses, der es der Kommission ermöglicht hat, mit der Aufnahme von Mitteln für NextGenerationEU zur Unterstützung einer vollständigen und integrativen Erholung sowie des grünen und des digitalen Wandels der Union zu beginnen.
7. Der Europäische Rat ermutigt die Kommission und den Rat, die Arbeit an den nationalen Aufbau- und Resilienzplänen im Hinblick auf deren Billigung voranzubringen, damit die Mitgliedstaaten das Potenzial der Mittel aus der Aufbau- und Resilienzfazilität voll ausschöpfen können, und er unterstreicht, wie wichtig es ist, die Pläne vollständig und rasch umzusetzen und gleichzeitig die finanziellen Interessen der Union zu wahren.
8. In diesem Zusammenhang begrüßt der Europäische Rat die EU-Kernziele des Aktionsplans zur europäischen Säule sozialer Rechte im Einklang mit der Erklärung von Porto.
9. Der Europäische Rat billigt den Entwurf der Empfehlung des Rates zur Wirtschaftspolitik des Euro-Währungsgebiets.
10. Der Europäische Rat sieht raschen Fortschritten bei der globalen Reform der Unternehmensbesteuerung auf einvernehmlicher Grundlage im Rahmen der G20/OECD erwartungsvoll entgegen.

III. MIGRATION

11. Der Europäische Rat hat die Migrationslage auf den verschiedenen Routen erörtert. Die von der EU und ihren Mitgliedstaaten getroffenen Maßnahmen haben zwar bewirkt, dass die irregulären Migrationsströme in den letzten Jahren insgesamt zurückgegangen sind, doch geben die Entwicklungen auf einigen Routen Anlass zu ernster Besorgnis und erfordern anhaltende Wachsamkeit und dringendes Handeln.

12. Um den Verlust von Menschenleben zu verhindern und den Druck an den europäischen Grenzen zu verringern, wird eine für beide Seiten vorteilhafte Partnerschaft und Zusammenarbeit mit Herkunfts- und Transitländern als integraler Bestandteil des auswärtigen Handelns der Europäischen Union ausgebaut. Dieser Ansatz wird pragmatisch, flexibel und maßgeschneidert sein, und er wird im Sinne von Team Europa unter koordinierter Nutzung aller verfügbaren Instrumente und Anreize der EU und der Mitgliedstaaten sowie in enger Zusammenarbeit mit dem UNHCR und der IOM durchgeführt werden. Er sollte alle Routen umfassen und auf einem Gesamtkonzept beruhen, um so Ursachen zu bekämpfen, Flüchtlinge und Vertriebene in der Region zu unterstützen, Kapazitäten für das Migrationsmanagement aufzubauen, Schleusung und Menschenhandel zu unterbinden, Grenzkontrollen zu verstärken, bei der Suche und Rettung zusammenzuarbeiten, die legale Migration unter Achtung nationaler Zuständigkeiten einzubeziehen und Rückkehr und Rückübernahme sicherzustellen. Zu diesem Zweck verfährt der Europäische Rat wie folgt:
- Er fordert die Kommission und den Hohen Vertreter auf, in enger Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten unverzüglich konkrete Maßnahmen mit vorrangigen Herkunfts- und Transitländern zu verstärken und die greifbare Unterstützung für diese Länder zu intensivieren;
 - er fordert die Kommission und den Hohen Vertreter auf, in enger Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten im Herbst 2021 Aktionspläne für vorrangige Herkunfts- und Transitländer vorzulegen, in denen klare Ziele, weitere Unterstützungsmaßnahmen und konkrete Zeitpläne festgelegt werden;
 - er ersucht die Kommission, mindestens 10 % der Finanzausstattung des Instruments „NDICI/Europa in der Welt“ sowie Finanzmittel im Rahmen anderer einschlägiger Instrumente bestmöglich für Maßnahmen im Zusammenhang mit Migration zu nutzen und dem Rat bis November über ihre diesbezüglichen Vorhaben Bericht zu erstatten.
13. Der Europäische Rat verurteilt und missbilligt jeden Versuch von Drittländern, Migranten für politische Zwecke zu instrumentalisieren.

IV. TÜRKEI

14. Der Europäische Rat hat sich erneut mit der Lage im östlichen Mittelmeerraum und mit den Beziehungen der Europäischen Union zur Türkei befasst und auf das strategische Interesse der EU an einem stabilen und sicheren Umfeld im östlichen Mittelmeerraum und an der Entwicklung von kooperativen und für beide Seiten vorteilhaften Beziehungen zur Türkei hingewiesen. Er begrüßt die Deeskalation im östlichen Mittelmeerraum, die im Einklang mit der Erklärung der Mitglieder des Europäischen Rates vom 25. März 2021 fortgesetzt werden muss.
15. Der Europäische Rat bekräftigt, dass die EU vorbehaltlich der im März und in früheren Schlussfolgerungen des Europäischen Rates dargelegten Bedingungen bereit ist, mit der Türkei auf abgestufte, verhältnismäßige und umkehrbare Weise Verbindungen aufzubauen, um die Zusammenarbeit in einer Reihe von Bereichen von gemeinsamem Interesse zu intensivieren.
16. Im Einklang mit diesem Rahmen nimmt er zur Kenntnis, dass die Arbeit im Hinblick auf ein Mandat für die Modernisierung der Zollunion zwischen der EU und der Türkei auf fachlicher Ebene aufgenommen wurde, und weist erneut darauf hin, dass die derzeitigen Schwierigkeiten bei der Umsetzung der Zollunion beseitigt werden müssen, um deren wirksame Anwendung auf alle Mitgliedstaaten sicherzustellen. Ein solches Mandat kann vom Rat vorbehaltlich zusätzlicher Vorgaben des Europäischen Rates angenommen werden.
17. Er nimmt ferner Kenntnis von den Vorbereitungsarbeiten für die Dialoge auf hoher Ebene mit der Türkei über Themen von beiderseitigem Interesse wie Migration, öffentliche Gesundheit, Klima und Terrorismusbekämpfung sowie regionale Fragen.
18. Der Europäische Rat fordert die Kommission auf, unverzüglich förmliche Vorschläge für die weitere Bereitstellung von Finanzmitteln für syrische Flüchtlinge und die Aufnahmegemeinschaften in der Türkei, Jordanien, Libanon und anderen Teilen der Region gemäß der Erklärung der Mitglieder des Europäischen Rates vom März 2021 und im Kontext der gesamten Migrationspolitik der EU vorzulegen.

19. Der Europäische Rat verweist auf seine vorangegangenen Schlussfolgerungen und engagiert sich weiterhin uneingeschränkt für eine umfassende Regelung der Zypernfrage auf der Grundlage einer beide Volksgruppen einschließenden, bizonalen Föderation mit politischer Gleichberechtigung, im Einklang mit den einschlägigen Resolutionen des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen. Er unterstreicht die Bedeutung des Status von Varosha und fordert die uneingeschränkte Achtung der Resolutionen des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen, insbesondere der Resolutionen 550, 789 und 1251. Er bedauert, dass das informelle Treffen in Genf unter der Schirmherrschaft der Vereinten Nationen nicht den Weg für die Wiederaufnahme förmlicher Verhandlungen geebnet hat. Die Europäische Union wird weiterhin eine aktive Rolle bei der Unterstützung der Verhandlungen spielen.
20. Rechtsstaatlichkeit und Grundrechte in der Türkei geben weiterhin Anlass zu großer Sorge. Das gezielte Vorgehen gegen politische Parteien, Menschenrechtsverteidiger und -verteidigerinnen sowie Medien stellt einen erheblichen Rückschlag für die Menschenrechte dar und steht im Widerspruch zu den Verpflichtungen der Türkei, Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Frauenrechte zu achten. Der Dialog über solche Fragen ist weiterhin integraler Bestandteil der Beziehungen zwischen der EU und der Türkei.
21. Entsprechend dem gemeinsamen Interesse der EU und der Türkei an Frieden und Stabilität in der Region erwartet der Europäische Rat von der Türkei und allen Akteuren einen positiven Beitrag zur Bewältigung regionaler Krisen.
22. Der Europäische Rat wird mit der Angelegenheit befasst bleiben.

V. LIBYEN

23. Der Europäische Rat bekräftigt sein Engagement für den Stabilisierungsprozess in Libyen unter der Schirmherrschaft der Vereinten Nationen. Die Wahlen sollten gemäß dem Fahrplan am 24. Dezember 2021 stattfinden, und ihre Ergebnisse sollten von allen akzeptiert werden.
24. Der Europäische Rat fordert Fortschritte beim inklusiven und unter libyscher Eigenverantwortung geführten politischen Dialog und den unverzüglichen Abzug aller ausländischen Truppen und Söldner.

VI. RUSSLAND

25. Im Einklang mit seinen Schlussfolgerungen vom 24./25. Mai 2021 hat der Europäische Rat unter Berücksichtigung des Berichts des Hohen Vertreters und der Kommission über die Beziehungen zu Russland beraten.
26. Die Europäische Union bekennt sich zu einem einheitlichen, langfristig angelegten und strategischen europäischen Ansatz, der auf den fünf Leitprinzipien beruht. Der Europäische Rat ersucht den Rat, die Kommission und den Hohen Vertreter, deren vollständige Umsetzung unter gebührender Berücksichtigung der Werte, der Grundsätze und der Interessen der Europäischen Union fortzusetzen.
27. Der Europäische Rat erwartet, dass die russische Führung ein konstruktiveres Engagement und mehr politischen Willen zeigt und gegen die EU und ihre Mitgliedstaaten sowie gegen Drittländer gerichtete Handlungen einstellt.
28. Die Europäische Union fordert Russland auf, als Grundvoraussetzung für jede grundlegende Änderung des Standpunkts der EU seiner Verantwortung für die Sicherstellung der vollständigen Umsetzung der Minsker Vereinbarungen in vollem Umfang nachzukommen.
29. Hinsichtlich der Stärkung unserer Resilienz betont der Europäische Rat, dass es einer entschlossenen und koordinierten Reaktion der EU und ihrer Mitgliedstaaten auf jedwede weitere böswillige, rechtswidrige und disruptive Aktivitäten Russlands unter umfassendem Einsatz des gesamten der EU zur Verfügung stehenden Instrumentariums und in Abstimmung mit den Partnern bedarf. Zu diesem Zweck ersucht der Europäische Rat die Kommission und den Hohen Vertreter auch, Optionen für zusätzliche restriktive Maßnahmen einschließlich Wirtschaftssanktionen vorzulegen.
30. Der Europäische Rat betont, dass die politischen, wirtschaftlichen und direkten persönlichen Beziehungen sowie die Zusammenarbeit mit den östlichen Partnern weiter vertieft und intensiviert werden müssen, um ihre Resilienz zu erhöhen. In diesem Zusammenhang erinnert der Europäische Rat an die Erklärung des Gipfeltreffens zur Östlichen Partnerschaft von 2017, in der die europäischen Bestrebungen der betreffenden östlichen Partner und deren Entscheidung für Europa, wie sie in den Assoziierungsabkommen und im Zusammenhang mit deren Inkrafttreten dargelegt wurden, anerkannt werden. Er betont zudem seine Zusage, die Beziehungen zu Zentralasien zu vertiefen.

31. Der Europäische Rat bekräftigt erneut, dass die Europäische Union für eine selektive Zusammenarbeit mit Russland in Bereichen von Interesse der EU offen ist. Er ersucht die Kommission und den Hohen Vertreter, diesbezüglich konkrete Optionen, einschließlich Auflagen und Möglichkeiten der Einflussnahme, zu Themen wie Klima und Umwelt, Gesundheit, sowie bei ausgewählten außen- und sicherheitspolitischen und multilateralen Fragen wie dem Gemeinsamen umfassenden Aktionsplan (JCPOA), Syrien und Libyen auszuarbeiten, damit der Rat diese prüfen kann. In diesem Zusammenhang wird der Europäische Rat Formate des Dialogs mit Russland und die Bedingungen dafür ausloten.
32. Der Europäische Rat verurteilt die Einschränkungen der Grundfreiheiten in Russland und den schrumpfenden Handlungsspielraum für die Zivilgesellschaft. Er betont, dass direkte persönliche Kontakte und die weitere Unterstützung der russischen Zivilgesellschaft, Menschenrechtsorganisationen und unabhängigen Medien durch die EU notwendig sind. Er ersucht die Kommission und den Hohen Vertreter, diesbezüglich Vorschläge vorzulegen.
33. Der Europäische Rat bekräftigt, dass er alle Bemühungen darum, für die Opfer des Absturzes des Fluges MH17 und ihre Angehörigen Wahrheit, Gerechtigkeit und Rechenschaftspflicht zu gewährleisten, voll und ganz unterstützt, und er ruft alle Staaten auf, bei dem laufenden Gerichtsverfahren uneingeschränkt zu kooperieren.
34. Der Europäische Rat wird sich mit diesem Thema weiter befassen, die Umsetzung bewerten und bei Bedarf weitere Leitlinien vorgeben.

VII. BELARUS

35. Der Europäische Rat begrüßt die zeitnahe Durchführung der Maßnahmen betreffend Belarus im Einklang mit seinen Schlussfolgerungen vom 24./25. Mai 2021.
36. Der Europäische Rat fordert erneut die unverzügliche Freilassung aller politischen Gefangenen und willkürlich festgenommenen Personen, einschließlich Raman Pratasewitsch und Sofia Sapega, und ein Ende der Repressionen gegen die Zivilgesellschaft und unabhängige Medien. Er verweist erneut auf das demokratische Recht der belarussischen Bevölkerung, ihren Präsidenten in freien und fairen Neuwahlen zu wählen.

VIII. SAHEL

37. Der Europäische Rat ruft die malische Übergangsregierung erneut auf, die Übergangscharta vollständig umzusetzen. Er begrüßt die Schlussfolgerungen des ECOWAS-Gipfels vom 19. Juni.
38. Die EU und ihre Mitgliedstaaten werden die Stabilisierung der Länder der G5 Sahel, insbesondere die gemeinsame Einsatztruppe der G5 Sahel, durch die Fortsetzung der GSVP-Missionen der EU und des Engagements in der Taskforce „Takuba“ weiter unterstützen.
39. Der Europäische Rat bekräftigt die Unterstützung der EU für die Bemühungen der Länder der G5 Sahel zur Stärkung der Regierungsführung, der Rechtsstaatlichkeit und der Bereitstellung öffentlicher Dienstleistungen in ihren Gebieten.

IX. ÄTHIOPIEN

40. Der Europäische Rat verurteilt die anhaltenden Gräueltaten, die ethnisch motivierte und sexuelle Gewalt und sonstige Menschenrechtsverletzungen in der äthiopischen Region Tigray und begrüßt die laufenden Untersuchungen, mit denen Rechenschaftspflicht und Gerechtigkeit gewährleistet werden sollen. Er fordert die sofortige Einstellung der Feindseligkeiten, ungehinderten Zugang für humanitäre Hilfe zu allen Gebieten und den sofortigen Rückzug der eritreischen Streitkräfte.
41. Die EU und ihre Mitgliedstaaten bekräftigen ihre Zusage, Äthiopien bei der Durchführung demokratischer Reformen und bei den Aussöhnungsbemühungen zu unterstützen.

X. CYBERSICHERHEIT

42. Der Europäische Rat verurteilt die jüngsten böswilligen Cyberaktivitäten gegen Mitgliedstaaten, u. a. in Irland und Polen. Er ersucht die Kommission, geeignete Maßnahmen im Rahmen der Cyber Diplomacy Toolbox zu prüfen.

◦

◦ ◦

Der Europäische Rat hat einen Gedankenaustausch mit dem Generalsekretär der Vereinten Nationen Guterres geführt.
